

Stadt Norden

24. Oktober 2014

- Fachdienst Finanzen -

Fremdenverkehrsbeitrag und Kurbeitrag

Abrechnung 2013

Die Kosten für den Seekurgarten und die Kurpromenade sowie für die Wanderwege in Norden, Norddeich und Westermarsch betragen gemäß nachstehender Abrechnung für das Jahr 2013:

* **490.454,74 €**

Ursprüngliche Kalkulation für 2013: 467.495,23 €
Abweichung: 4,9% 22.959,51 €

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
A. Sachanlagevermögen			
A.1 Grundstück			
Verzinsung der Anschaffungswerte	78.518,95	78.518,95	78.518,95
A.2 Kurpromenade und Seekurgarten			
Abschreibung (nach WBZW)	141.846,14	166.238,27	167.159,16
Verzinsung der Anschaffungs- und Herstellungswerte	33.531,71	31.578,42	30.346,53
B. Pflege und Unterhaltung			
Seekurgarten, Kurpromenade und Wanderwege	93.263,99	98.349,09	83.874,68
C. Verwaltungskosten	116.168,45	117.429,48	130.555,42
Gesamtsumme A. bis C.	463.329,24	492.114,21	490.454,74

Die Abschreibungen wurden bislang immer auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW) ermittelt. Angewandt wurde die am weitesten verbreitete Methode ohne Berücksichtigung von Nachholeffekten, also keine Anpassung der Abschreibungswerte aufgrund von Indexerhöhungen auf bereits abgeschriebene Haushaltsjahre.

Um eine vollständige Erwirtschaftung der Wiederbeschaffungszeitwerte zum Ende der Nutzungsdauer zu erreichen, wird in Anlehnung an das KGSt-Handbuch Kostenrechnung unter Berücksichtigung von Nachholungen abgeschlossen. Durch die Umstellung der Methode werden höhere kalkulatorische Abschreibungen ausgewiesen (hier ab 2012).

Die kalkulatorische Verzinsung wird auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW) ermittelt, wobei erhaltene Zuschüsse bei der Zinsberechnung berücksichtigt werden. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 5 %.

Durch die Änderungen im NKAG gehören auch die Kosten für den Betrieb und die Verwaltung zum beitragsfähigen Aufwand (Neubekanntmachung vom 23.01.2007 - Nds. GVBl. Nr. 3, Seite 41 ff.). Mit der Abrechnung 2012 werden die anteiligen Personalkosten nicht mehr auf Grundlage von Durchschnittswerten nach Haustarifen berechnet, sondern auf Grundlage tatsächlicher Personalkosten.

Aufgestellt, 24. Oktober 2014

* Hinweis:

Durch einen Übertragungsfehler in der Abrechnung 2013 wurde der Aufwand der Stadt Norden mit 490.455,00 € beziffert.

Tatsächlich betrug der Aufwand 496.782,00 €. (maßgeblich für die Abrechnung 2013 sind die -grau markierten - Zahlen für 2013 in der Abrechnung "Stand 30.09.2015").

- Jansen -